

Hygienevorschriften für die am Max-Planck-Gymnasium unterrichteten Lerngruppen im eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario B)

(Haus D: 5-6, Haupthaus: 7-13)

Grundlagen

- Niedersächsisches Kultusministerium: Schule in Corona-Zeiten 2.0. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schuljahr 2020/2021. Stand: 6. Juli 2020
- Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020, geändert durch VO vom 10.09.2020 (Nds. GVBl. S. 283)
- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt/Niedersächsisches Kultusministerium: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, Stand: 22.10.2020

A Organisation

1. Unterricht

Im Szenario B ist das Kohortenprinzip aufgehoben und es gilt:

- maximal 16 Personen in Präsenzunterricht
- Mindestabstand von 1,5 Metern innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“

Von dieser Regelung ausgenommen ist der in Kursen organisierte und bewertete Unterricht

- der gymnasialen Oberstufe,
- in der zweiten (und dritten) Fremdsprache,
- in Religion und Werte und Normen,
- in Wahlpflichtkursen sowie im Profilunterricht.

Hier ist deshalb ganz besonders auf das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln zu achten. Die Reduzierung der Kursgröße sowie das umschichtige Unterrichten dieser geteilten Gruppen gilt auch hier.

Der Sport- und Musikunterricht erfolgt nach den Regelungen des Nds. Rahmenhygieneplans für das Szenario B.

2. Dokumentation

Die Zusammensetzung der Gruppen muss genauestens dokumentiert werden. Dazu liegen in den Klassenräumen Mappen mit raumscharfen Plänen (gelb) zum Eintragen bereit. Jede Lehrkraft prüft in ihrem Unterricht das Vorhandensein eines aktuellen Sitzplans.

Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben.

3. Pausen

Die regulären Pausenzeiten werden beibehalten. Folgende Pausenhöfe sind von den Jahrgängen zu nutzen:

5/6	Hof Haus D
7/8	vor Haus A (Jg. 7 am Gebäude, Jg. 8 an der Straße)
9/10	Pausenhof (Bitte Beschilderung beachten.)
11	B-Wiese
12/13	Bereich zwischen Kleinem Haus und B-Gebäude

Die Spielgeräte auf dem Pausenhof und im Haus D dürfen nicht genutzt werden.

4. Ganztagsbetrieb

Da eine Mischung der Lerngruppen zu vermeiden ist, findet kein Ganztagsbetrieb statt. Das betrifft AGen, IGen, Förderangebote und Hausaufgabenbetreuung sowie das Mittagessen.

5. Kiosk

Der Kiosk im Haupthaus bleibt geöffnet, im Haus D wird er geschlossen. Auf die Abstandsmarkierungen vor dem Kiosk ist zu achten.

6. Schulfahrten

Diese sind nicht zulässig. Ausnahme: eintägige Fahrten/Gänge zu außerschulischen Lernorten in den Gruppen des Präsenzunterrichts

7. Veranstaltungen

Sie sind nur dann zulässig, wenn die Gruppen wie im Präsenzunterricht beibehalten werden und keine weiteren Personen teilnehmen.

B Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Eine Mund-Nase-Bedeckung ist lt. Allgemeinverfügung der Stadt Delmenhorst vom 27.04.2020 und vom 26.10.2020 verpflichtend außerhalb der Unterrichtsräume in allen Bereichen der Schule (d.h. in

allen Fluren, und Wegen, in der Mensa, beim Fahrradstand, in den Sanitärräumen etc.) zu tragen. Auch in den Frischluftpausen ist die MNB zu tragen, nur während der Nahrungsaufnahme ist das Abnehmen erlaubt. Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zur MNB dar und ist daher nicht erlaubt.

Im Unterricht kann freiwillig, auch phasenweise, eine MNB getragen werden.

Aus medizinischen Gründen kann in Einzelfällen durch ärztliche Indikation vom Tragen einer MNB entpflichtet werden. Hier erfolgt die Absprache direkt mit der Schulleiterin unter Auflage besonderer Sicherheitsvorkehrungen.

Eine Liste der betroffenen Personen befindet sich im Sekretariat.

2. Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten).

Weiterhin gilt:

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

3. Externe Besucher

Externe Besuchende sind nur in Ausnahmefällen zugelassen und sind in der Regel vorab zu terminieren. Sie haben sich auf direktem Wege zunächst zum jeweiligen Sekretariat zu begeben, ihre Anwesenheit wird dort schriftlich unter Einhaltung der Datenschutz- und Infektionsschutzverordnungen dokumentiert. Die Besuchenden werden von dort weitergeleitet. Sämtliche Regularien zum Schutz der Schulgemeinschaft gelten gleichwohl für Externe.

4. Verhalten auf dem Schulgelände (Haus D und Haupthaus) und in den Räumen

Die MNB ist bei Betreten des Schulgeländes bis zum Eintritt in den Unterrichtsraum aufzubehalten, da der Mindestabstand von 1,5m möglicherweise nicht immer eingehalten werden kann. Dies gilt auch für die Fahrradstellplätze im Haupthaus und in Haus D.

Bei Eintritt in den Unterrichtsraum waschen sich alle die Hände nach den geltenden Hygienempfehlungen (s. C: *Sonstiges*). Es wird empfohlen, Hautkontakte mit Türklinken, Lichtschaltern etc. zu minimieren.

Von Schülern erstellte Arbeits-sowie Unterrichtsmaterialien dürfen haptisch entgegengenommen werden. Das gilt auch für im Unterricht erstellte Materialien, die zu Hause bearbeitet wurden.

Nicht geteilt werden dürfen Trinkbecher oder Pausenbrote, persönliche Arbeitsmaterialien wie Bücher, Stifte oder Hefte.

Zugangsbeschränkungen zu anderen Räumen wie z.B. den Toiletten sind sichtbar durch Aushang dokumentiert.

Der Kontakt zu Lehrkräften vor dem Lehrerzimmer oder im Unterrichtsraum ist bis auf Weiteres durch Absprachen per E-Mail bzw. Telefon zu ersetzen. Dringende vertrauliche Gespräche sind nach Vereinbarung in Einzelfällen durchführbar, dafür hält das Max-Planck-Gymnasium ausreichend große Räume bzw. Räume mit Trennschutz bereit.

5. Pausen und Raumwechsel

Die Gänge und die Foyers sind zügig und einzeln zu begehen, Gespräche sind zu vermeiden. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,50 Meter zur nächsten Person vor- bzw. hinter einem unbedingt zu beachten. Das Wegeprinzip, gekennzeichnet durch Schilder an den Wänden und Treppen sowie in der Schulgemeinschaft kommuniziert, entlastet die Gänge und Aufenthaltsorte zusätzlich und ist verbindlich anzuerkennen.

Die Lerngruppen verbringen die Frischluftpausen in den ihnen zugeordneten Bereichen und halten dort einen Mindestabstand von 1,50 Meter.

Im Haupthaus können Lebensmittel beim Kiosk erworben werden, die MNB ist anzulegen. Der Kiosk wird über den dafür ausgewiesenen Eingang betreten. Nach dem Einkauf ist weiterhin die MNB zu tragen, bis man sich wieder auf dem zugeordneten Pausenbereich befindet. Das Essen ist erst dort erlaubt, nicht während des Weges.

Bei starkem Regen entfallen die Frischluftpausen; ist ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, suchen die Schülerinnen und Schüler diesen Unterrichtsraum direkt nach dem Unterrichtsende der vorhergehenden Stunde auf direktem Wege auf. Sie verbringen ihre Pause in diesem Raum und warten auf die Lehrkraft der nächsten Stunde, die sich so schnell wie möglich dorthin begibt. Die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher engagiert sich im Besonderen für die Erinnerung an die geltenden Regeln.

Auch bei einem Raumwechsel bewegen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der ihnen und der Richtung zugeordneten Seite bzw. halten sich an den Wegeplan. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten. Die Nutzung der Fluchtwege zur Abkürzung ist grundsätzlich untersagt.

Im Gefahrenfall werden jedoch sämtliche Corona-Regeln aufgehoben, um sich in Sicherheit zu bringen oder andere zu schützen. Die Schließfächer dürfen aufgesucht werden; es gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot.

6. Freistunden/Unterrichtsschluss

Freistunden sind in der Sekundarstufe I am Max-Planck-Gymnasium nicht vorgesehen.

Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 11-13 ist das Verlassen des Schulgeländes gestattet. Ferner ist der Maxe-Campus Aufenthaltsort für die Oberstufe in den Freistunden, um dort zu arbeiten.

Es gelten das Abstandsgebot und die Maskenpflicht. Die Jahrgänge 12/13 sowie 11 nutzen ausschließlich die für sie vorgesehenen verschiedene Bereiche.

Wenn der MC durch Klassenarbeiten/Klausuren belegt ist, können die Bibliothek (max. 20 Personen) und evtl. im Notfall auch die Sporthalle (Mitnahme von Papphockern) genutzt werden. In allen Räumen gelten das Abstandgebot und die Maskenpflicht. Es darf in allen drei Räumen nicht gegessen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unverzüglich das Schulgelände. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt nur durch die gekennzeichneten Ausgänge.

7. Sportunterricht

Der Sportunterricht in den Jahrgängen **5 bis 10 entfällt** mit **Ausnahme** des Schwimmunterrichts im Jahrgang 7.

Der stattfindende Sportunterricht findet auf der Grundlage der jeweils gültigen „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 für das Szenario B“ statt.

8. Musikunterricht/Darstellendes Spiel

Der Musik- und DS-Unterricht findet auf der Grundlage der jeweils gültigen „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 für das Szenario B“ statt.

Das Chorsingen oder dialogische Sprechübungen im Rahmen des Musik- oder DS-Unterrichts sind in einem Musikraum/einem Klassenraum nicht zulässig. Diese Möglichkeit besteht lediglich unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern.

9. Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen

Auf regelmäßiges Händewaschen (nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer MNB, vor und nach dem Schulsport, nach dem Toilettengang) mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife.

Alternativ können die Hände desinfiziert werden, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Auf dem Schulgelände befinden sich an unterschiedlichen Stellen Desinfektionsstationen, die bei Bedarf genutzt werden können. Den im Rahmen der Sicherheitsbelehrung vermittelten Vorschriften zum sachgerechten Umgang mit Handdesinfektionsmittel ist Folge zu leisten.

Auf eine angemessene Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch; Wegdrehen von anderen Personen) ist zu achten.

B Umgang mit Verdachtsfällen und Erkrankungen

1. Rückkehrende aus Risikogebieten

Rückkehrende aus Risikogebieten (z.B. aus dem Urlaub, aber auch von Geschäftsreisen, Familienfeiern o.Ä.) sind dazu verpflichtet, sich testen zu lassen. Solange keine Bestätigung über die NICHT-INFEKTION mit dem SARS-CoV-2-Erreger nachgewiesen ist, bleiben die Betroffenen zu Hause.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind (s. Übersicht Symptomerkenkung), dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht betreten. In diesen Fällen ist die Schule über das Sekretariat (info@mpg-del.de) per Mail oder telefonisch unter 04221-9989960 (Jge. 7-13) oder 04221-71013 (Jge. 5-6) vor Beginn des Unterrichts zu informieren. Es ist unbedingt anzuzeigen, wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft direkten Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte(n), bevor die Schule betreten wird. Die Schule ist zwingend auf dem Laufenden zu halten über die Entwicklung der Erkrankung.

Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert, die nicht durch Vorerkrankungen erklärbar sind, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt – ins-besondere der Atemwege). Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Dies gilt nicht bei einem banalen Infekt, d. h. ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, z. B. nur Schnupfen, leichter Husten. Hier kann die Schule besucht werden.

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernstesten Krankheitssymptomen in der Unterrichts- und/oder Betreuungszeit wird die betreffende Person – abhängig von ihrem Alter bzw. der Jahrgangsstufe – entweder umgehend nach Hause geschickt oder bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert.

Der Schulsanitätsdienst nimmt bis auf Weiteres seinen Dienst nicht wieder auf. Lehrkräfte sind ausgestattet mit Ersthelfermaterial und geschult im Ersthelfereinsatz im Rahmen von Corona.

3. Umgang mit Risikopatienten

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, können im Szenario B nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ausschließlich am Lernen zu Hause teilnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, ist in Ausnahmefällen eine Härtefallregelung möglich. Einen entsprechenden Antrag können Erziehungsberechtigte bei der Schulleitung stellen. Antragsformulare und eine Handlungshilfe finden Sie unter

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html> und auf unserer Homepage.

In allen Fällen ist unmittelbar der Kontakt zur Schulleiterin aufzunehmen.

C Sonstiges

Auf das Verteilen unverpackter Lebensmittel, z.B. anlässlich von Geburtstagen, ist zu verzichten. Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt Einmalreinigungstücher zur Verfügung.

Gemäß dem vorliegenden Rahmen-Hygieneplan finden keine Zwischenreinigungen der Tische mehr statt; der Schulträger sorgt für eine Reinigung der Flächen nach Unterrichtsschluss.

Unbedingt erforderliche Telefonate erfolgen – falls vorhanden – vom privaten Mobiltelefon oder vom Schüler/-innen-Telefon im Sekretariat (Haupthaus) bzw. im Lehrerzimmer (Haus D). Danach erfolgt eine Desinfektion des Apparats.

Stand: 27.10.2020, gültig ab 27.10.2020



Katrin Wutschke, OstD'
Schulleiterin